

## GRUNDFÖRDERUNG / ZPL

### **1. Zweck der Förderung**

Die im Bezirksjugendring Unterfranken vertretenen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Bezirksebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundene Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben.

### **3. Zuwendungsempfänger / Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring Unterfranken vertretenen Jugendverbände.

### **4. Fördervoraussetzungen**

4.1 Der Träger muss auf Bezirksebene über eine zentrale Leitungsstelle für die Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen.

4.2 Die Vertretung im Bezirksjugendring setzt die Vertretung des Jugendverbandes in mindestens fünf unterfränkischen Kreis- und Stadtjugendringen voraus. Ein Jugendverband, der sein Vertretungsrecht im Bezirksjugendring Unterfranken verliert, weil er nicht mehr in wenigstens fünf Stadt-/ Kreisjugendringen im Bezirk vertreten ist, ist ab dem Folgejahr nach der Aberkennung nicht mehr antragsberechtigt. Bei Erlangung des Vertretungsrechts ist der Jugendverband ab dem Folgejahr der Aufnahme antragsberechtigt.

### **5. Umfang der Förderung**

5.1 Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für

- Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbedarf
- Personal
- Sachaufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten

5.2 Kosten die im Fördertitel Grundförderung /ZPL beantragt wurden, können nicht nochmals durch den Bezirksjugendring gefördert werden.

### **5.3 Höhe der Förderung**

5.3.1 Die Höhe der Förderung beträgt maximal bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, höchstens bis zu Höhe des Fehlbetrages.

5.3.2 Die Höhe der Förderung richtet sich nach verschiedenen Kriterien:

- Sockelbetrag 400€
- Mitgliedszahlen
- Anzahl der Vertretung in Kreis- und Stadtjugendringen
- Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Bezirksjugendrings (Ausschüsse, Verbandsspitzengespräch) und weitere als solche gekennzeichnete Veranstaltungen

### **6. Antragsverfahren**

#### **6.1 Antragstellung**

6.1.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium des Jugendverbandes beim Bezirksjugendring eingereicht werden.

6.1.2 Anträge müssen spätestens bis 1. März des laufenden Jahres beim Bezirksjugendring Unterfranken eingegangen sein.

6.1.3 Für die Antragstellung, inklusive Kosten- und Finanzierungsplan sind ausschließlich die Formblätter des Bezirksjugendrings zu verwenden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Im Finanzierungsplan sind auch die Einnahmen anderer Zuschussgeber anzugeben.

6.1.4 Neben dem Antrag inklusive Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich bis spätestens 1. Februar ein Bericht für den Arbeitsbericht des Bezirksjugendrings über die Arbeit des Vorjahres vorzulegen. Hierzu sind die jeweils aktuellen Vorgaben des Bezirksjugendrings Unterfranken zu beachten. Der Sachbericht wird im Arbeitsbericht des Bezirksjugendrings veröffentlicht.

6.2 Der Bezirksjugendring bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

6.3 Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden Jugendverband.

6.4 Verwendungsnachweis – siehe Sachbericht

#### **6.5 Prüfung**

Der Bezirksjugendring behält sich eine Belegprüfung vor. Die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.